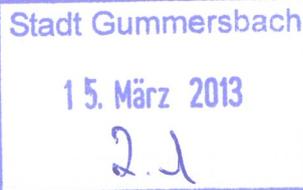




Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
- Ratsbüro
Herrn Robach -
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Blüm
Durchwahl: 02261/36-253
Fax: 02261/368-253
E-Mail: b@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: Vorstandsbüro
Datum: 14.03.2013

Neuwahlen der Verbandsorgane 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Robach,

am 30.06.2013 laufen die Amtsperioden der Verbandsversammlung, des
Verbandsrates und der übrigen Gremien des Aggerverbandes aus.

Wählbar ist gem. §§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 iVm. 16 Abs. 3 des Gesetzes über den
Aggerverband (AggerVG) wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem
Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist
oder den Organen des Mitgliedes angehört.

Gem. § 13 Abs. 4 AggerVG sind in den letzten drei Monaten der Amtsperiode die
Delegierten für die neue Amtszeit (1. Juli 2013 bis 30 Juni 2018) zu benennen.

Die Wahlleitung obliegt gem. § 13 Abs. 7 AggerVG dem Vorsitzenden des
Verbandsrates, Herrn Beigeordneten Peter Thome. Mit der Durchführung der
Wahlen wurde das Vorstandsbüro beauftragt.

Speziell für die Besetzung der Verbandsversammlung gilt Folgendes:

Die Verbandsversammlung besteht gem. § 6 Abs. 2 Satzung AV aus 70
Delegierten. Die Anzahl der von dem einzelnen Mitglied zu entsendenden
Delegierten richtet sich nach dessen durchschnittlichem Jahresbeitrag der letzten
drei Jahre, hier: 2010-2012, § 12 Abs. 2 AggerVG. Dabei bleiben die Beträge der
Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgeltes außer Betracht. Der
Beitragsanteil für die Entsendung eines Delegierten beträgt **790.395,41 €**.

Beigefügt erhalten Sie einen Auszug aus der Stimmliste, mit dem für Sie
maßgeblichen Beitrag. Die sog. "Vorkommastelle" beinhaltet die Anzahl der von
Ihnen direkt zu benennenden Delegierten. Mit den verbleibenden
Beitragsbruchteilen bilden Sie, zusammen mit den übrigen Mitgliedern der

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)
Postgiro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

Zertifiziert:



Mitgliedergruppe 1, eine Stimmgruppe. Die Stimmgruppe benennt und entsendet dann wiederum eine bestimmte Anzahl von Delegierten. Hier verbleibende Beitragsbruchteile bleiben unberücksichtigt. In der Vergangenheit stellten die Kommunen, die den höchsten Nachkommastellenbeitrag aufwiesen, die entsprechenden Delegierten. In der Stimmliste sind die Kommunen farblich dargestellt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um eine rein mathematisch ermittelte Ableitung und stellt keine Vorgabe für das Stimmverhalten der Mitglieder dar.

Nach Auskunft der Aufsichtsbehörde des Aggerverbandes, dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, MKUNLV, ist die Wahl bzw. Benennung von Stellvertretern für die Delegierten der Verbandsversammlung **nicht** zulässig. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn die Mitglieder vorsorglich sog. "Nachrücker" benennen.

Zu beachten ist, dass gem. § 13 Abs. 5 AggerVG mindestens die Hälfte der Delegierten einer Gebietskörperschaft deren Vertretung (Rat) angehören muss, sog. "Politikervorrang". Dies gilt insgesamt für das Entsendungsverhalten der Mitgliedergruppe, der Stimmgruppe und für die Gesamtzahl der Delegierten der Mitgliedergruppen 1 und 2 (2 = Kreise). In diesem Zusammenhang hat das MKUNLV mit Erlass vom 22.01.2008 darauf hingewiesen, dass BürgermeisterInnen und Landräte, unabhängig von den Bestimmungen der GO bzw. KrO, nach wie vor als Vertreter der Verwaltung gelten.

Darüber hinaus bildet die Verbandsversammlung gem. § 9 Satzung AV den Finanzausschuss und den Wasserwirtschaftsausschuss. Die Ausschüsse bestehen aus zehn Mitgliedern. Fünf Mitglieder und deren Stellvertreter werden von der Mitgliedergruppe 1 benannt. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen nicht Delegierte der Verbandsversammlung sein.

Die Zusammensetzung des Verbandsrates ist wie folgt durchzuführen:

Der Verbandsrat besteht aus 15 Mitgliedern, § 16 Abs. 1 AggerVG. Danach sind fünf Mitglieder "gesetzt". Die Mitgliedergruppe 1 erhält zwei Sitze, die Mitgliedergruppen 2 bis 4 jeweils einen Sitz. Fünf weitere Sitze erhalten die Arbeitnehmervertreter des Verbandes. Die verbleibenden fünf Sitze verteilen sich auf die Mitgliedergruppen 1 bis 4 nach dem d'Hondtschen Verfahren. Aufgrund des maßgeblichen Beitragsaufkommens erhält die Mitgliedergruppe 1 alle fünf Sitze.

Auch hier gilt für die Mitgliedergruppen 1 und 2 der sog. "Politikervorrang". Die Mitglieder des Verbandsrates werden von der Verbandsversammlung gewählt. Zu beachten ist insbesondere, dass Mitglieder des Verbandsrates nicht Delegierte der Verbandsversammlung sein dürfen, § 16 Abs. 3 AggerVG.

Für die Wahl der StellvertreterInnen im Verbandsrat ist das gleiche Verfahren anzuwenden.

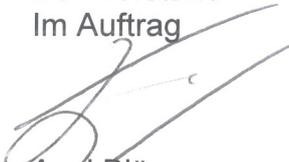
Ich möchte Sie bitten, mir bis zum **31. Mai 2013** mitzuteilen, wer Ihre Kommune als Delegierter in der Verbandsversammlung vertreten wird. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist für den **08.07.2013, 15.00 Uhr**, terminiert. Darüber hinaus bitte ich um Wahlvorschläge für die Besetzung des Verbandsrates und der Ausschüsse.

Neben den Namen benötige ich auch die Funktion der Personen in Ihrem Hause sowie deren genaue Anschrift, Telefonnummer, FAX und e-mail Anschrift. Die Mitglieder der Gremien erhalten ein Sitzungsgeld. Insofern bitte ich auch um Mitteilung der Bankverbindung.

Für den Bereich der Mitgliedskommunen im Oberbergischen Kreis hat sich freundlicherweise Herr Bürgermeister Becker-Blonigen als Koordinator zur Verfügung gestellt. Er wird sich direkt mit Ihrem Hause in Verbindung setzen.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag



Axel Blüm

Anlage

Mitgliedergruppe 1	Durchschnitt EUR	Delegierte	volle Delegierte	Delegierte Nachkommastelle
Bergneustadt	2.947.455,28	3.729112942	3	0,729112942
Engelskirchen	2.394.729,41	3.02980557	3	0,02980557
Gummersbach	7.727.644,82	9.776996626	9	0,776996626
Lindlar	2.807.673,53	3.552261435	3	0,552261435
Marienheide	1.209.171,19	1.529840327	1	0,529840327
Morsbach	1.614.111,64	2.042169949	2	0,042169949
Nümbrecht	1.917.529,80	2.42605384	2	0,42605384
Reichshof	2.618.764,78	3.313254554	3	0,313254554
Waldbröl	1.838.942,56	2.326625462	2	0,326625462
Wiehl	2.815.770,14	3.562505244	3	0,562505244
Wipperfürth	288.239,08	0,36467935		0,36467935
Bergisch Gladbach	301.777,90	0,381808633		0,381808633
Kürten	2.446.820,78	3.095711448	3	0,095711448
Overath	3.442.426,38	4.355349126	4	0,355349126
Rösrath	2.799.782,32	3.542277486	3	0,542277486
Hennef	23.980,00	0,030339435		0,030339435
Lohmar	2.966.188,81	3.778118503	3	0,778118503
Much	1.895.255,30	2.397872193	2	0,397872193
Neunkirchen-Seelscheid	1.812.390,98	2.293032467	2	0,293032467
Ruppichteroth	1.230.543,54	1.55688056	1	0,55688056
Siegburg	38.655,06	0,048906289		0,048906289
Troisdorf	265.358,56	0,335730983		0,335730983
Meinerzhagen	69.122,00	0,087452979		0,087452979
Windeck	83.482,09	0,105621329		0,105621329
	45.575.815,93	57	49	8,66

Lohmar 0,778118503 = 1
Gummersbach 0,776996626 = 1
Bergneustadt 0,729112942 = 1
Wiehl 0,562505244 = 1
Ruppichteroth 0,55688056 = 1
Lindlar 0,552261435 = 1
Rösrath 0,542277486 = 1
Marienheide 0,529840327 = 1

= 8